

Checkliste für Gesuche um ordentliche Domain-Namen für die Internetendung .swiss

Die Kundenberatung für die Internetendung .swiss obliegt den akkreditierten Registraren oder Wiederverkäufern, welche unter www.nic.swiss und www.dot.swiss aufgelistet sind. Gesuche sind direkt über diese einzureichen. Die folgenden Elemente ergeben ein erfolgreiches Gesuch für eine .swiss-Internetadresse:

- ✓ Zur Gesuchstellung **berechtigt** sind
 1. Unternehmen mit Handelsregistereintrag, die ihren Sitz sowie einen physischen Verwaltungssitz in der Schweiz haben,
 2. Schweizerische öffentlich-rechtliche Körperschaften, sowie
 3. Schweizer Vereine und Stiftungen.
- ✓ Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller benötigen einen **klaren Bezug** zum gewünschten Domain-Namen, wie z.B. Firma, Marken/Logos, Slogan, Namen von Produkten und Dienstleistungen etc.
- ✓ Generische Bezeichnungen wie hotel, schokolade, cloud können mittels speziellem Zuteilungsprozess nur an Organisationen vergeben werden, welche die betroffene Community repräsentieren. Hingegen dürfen Bezeichnungen, die einen generischen Bestandteil enthalten, als ordentliche Domain-Namen zugeteilt werden (z.B. hotelkreuz, bluecloud). Mehr zu [generischen Domain-Namen](http://www.nic.swiss) finden Sie unter www.nic.swiss.
- ✓ Die **gesuchstellende Organisation** („registrant organization“, siehe [whois](http://www.nic.swiss) unter www.nic.swiss) muss die an der gewünschten Bezeichnung berechnigte Organisation sein. Die Zuteilung kann nur an sie erfolgen. Im Namen der Gesuchstellenden handelnde Dritte (etwa Dienstleister wie Webhoster, Anwälte o.Ä.) können nicht als Registrierende („registrant organization“) fungieren, da dies zu einer Ablehnung des Gesuches aufgrund des fehlenden Bezugs vom Domain-Namen zum Gesuchstellenden führen würde. Dritte tragen sich bitte als „Administrativer Kontakt“, „Technischer Kontakt“ oder „Billing-Kontakt“ ein (siehe [whois](http://www.nic.swiss)).
- ✓ Angabe der **UID** der Gesuchstellenden und an der Bezeichnung berechtigten Organisation (Überprüfung im UID-Register: <https://www.uid.admin.ch/search.aspx?lang=de>).
- ✓ In den folgenden Fällen müssen **zusätzliche Dokumentationen** erfasst (Feld „intended use“) oder übermittelt werden (über Registrar):
 - Stiftungen und Vereine ohne Handelsregistereintrag: Statuten (Link oder Dokument).
 - Falls objektiver Bezug zum gewünschten Domain-Namen nicht offensichtlich: diesen spezifisch formulieren und falls nötig weiter dokumentieren (z.B.: „unser neues Produkt“, „Wir führen die Veranstaltung mit diesem Namen durch, siehe www.xyz.ch“).
 - Inhaber von fremden Kennzeichenrechten (z.B. Händler) oder geographischen Bezeichnungen (z.B. Gemeinde): offizielle Bewilligungen zur Nutzung derselben.

Rückmeldung der Registerbetreiberin zu Ihrem Gesuch: Sollte Ihr Gesuch abgelehnt werden, erhält Ihr Registrar eine ausführliche Klartextmeldung zur Begründung mit Hinweis zum weiteren Vorgehen.

Die umfassenden Rechtsgrundlagen finden Sie unter www.nic.swiss.

Falls Sie etwas nicht erfassen können oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Registraren.